

Notariatskreis Wetzikon (Gemeinden Wetzikon, Hinwil und Seegräben)**Erneuerungswahl Notar/Notarin für die Amtsdauer 2022 – 2026, Provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung der zweiten Frist**

Auf die Wahlausschreibung vom 12. November 2021 ist innert Frist für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2022 – 2026 folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Thomas Glanzmann, 1968, Notar, Morgenrainstrasse 6, Wetzikon, bisher

Es wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis spätestens am **14. Januar 2022**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar ist, wer im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses des Obergerichts des Kantons Zürich ist (§ 10 des Notariatsgesetzes) und im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden. Das entsprechende Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon erhältlich.

Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54 GPR genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, wird der oder die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wetzikon